

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 34=54 (1888)

**Heft:** 46

## **Buchbesprechung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ingeschlagen hätte und nicht die gesammte Infanterie der Avantgarde. Die beiden Bataillone kamen keine Minute früher, aber dafür ermüdet auf der Höhe an, als wenn sie der Strasse gefolgt wären. Von der Kavallerie war ja noch keine Meldung über den Feind eingegangen, derselbe konnte also nicht bei Spitzhof stehen, da die Kavallerie dieses Gehöft um diese Zeit passirt haben musste, obschon sie sehr an der Infanterie klebte. —

Ferner scheint uns die Frontausdehnung der Brigade, nachdem sie sich auf dem Plateau von Spitzhof entwickelt hatte, eine etwas grosse gewesen zu sein, sie betrug zeitweise 1500 bis 2000 m, das Schützen-Bataillon allerdings mitgerechnet. Sie reduzirte sich beim weiteren Vorgehen gegen Hellbühl aufs Normale. — Die beiden Batterien wären, eine nach der andern, total zusammengeschossen worden, besonders während der Flankenmärsche, die sie im feindlichen Feuer ausführten, um aus einer Stellung in die andere zu gelangen. Der schliessliche Sturm auf Hellbühl war zu wenig durch Feuer vorbereitet worden und wäre, wenn der Feind nicht allzu sehr auf seinen Rückzug bedacht gewesen wäre, kaum gelungen. —

Erwähnen müssen wir noch, dass die Bewegungen der Truppen und die Befehlsertheilung auf beiden Seiten durch das ausserordentlich kourpirt Terrain sehr erschwert wurden. —

Die Dislokation der Truppen am 7. September Abends war folgende:

**Norddetachment:**

Stab der Inf.-Brigade XV: Ruswyl.  
 Guiden-Kompagnie 12: Ruswyl.  
 Stab des Inf.-Regiments 29: Ruswyl.  
 Bataillon 85 }  
 " 86 } Ruswyl, ein Bataillon auf Vorposten.  
 " 87 }  
 Stab des Inf.-Regiments 30: Buttisholz.  
 Bataillon 88 }  
 " 89 } Buttisholz.  
 " 90: Buchholz und Soppensee.  
 Schwadron 22: Ruswyl.  
 Stab der Art.-Brigade VIII: Ruswyl.  
 Art.-Regiment 2: Buttisholz.  
 " 3: Ruswyl und Rüdswyl.  
 Hauptproviantkolonne: Luzern.  
 Fassungsplatz: Rüdswyl.

**Süddetachment:**

Stab der Inf.-Brigade XVI: Malters.  
 Guiden-Kompagnie VIII: Emmenbaum.  
 Stab des Inf.-Regiments 31: Malters.  
 Bataillon 91 }  
 " 92 } Malters, ein Bataillon auf Vorposten.  
 " 93 }  
 Stab des Inf.-Regiments 32: Neuenkirch.  
 Bataillon 94 }  
 " 95 } Neuenkirch.  
 " 96 }  
 Schützen-Bataillon 8: Hellbühl, eine Kompagnie auf Vorposten.  
 Stab des Dragoner-Regiments 8: Neuenkirch.

Schwadron 23: Hellbühl und Neuenkirch.

" 24: Rothenburg.

Art.-Regiment 1: Malters.

Hauptproviantkolonne: Luzern.

Fassungsplatz: Hellbühl.

Divisionsstab VIII: Ruswyl.

(Fortsetzung folgt.)

**Fingerzeige für den Rekrutenoffizier der Feldartillerie.** Berlin 1887. Verlag von E. S. Mittler & Sohn. Preis 80 Cts.

Das kleine Schriftchen, ein besonderer Abdruck aus dem Juli-August-Heft des „Archiv für Artillerie- und Ingenieuroffiziere“ behandelt in anregender Weise die Gesichtspunkte für die theoretische und praktische Ausbildung des Feldartillerierekruten bis zu dessen eigentlicher Einreihung in die Batteriemannschaft. Die Erörterungen über die einzelnen Ausbildungszeige zeigen, dass der Herr Verfasser seine Aufgabe als Rekrutenoffizier mit Ernst und Sachkenntniss erfasst hat und seine Erfahrungen zu verwerthen weiss. Auch der jüngere Offizier unserer Artillerie, der bestrebt ist, sich bei der Rekrutenausbildung mehr als nur oberflächlich zu bethätigen, dürfte in der vorliegenden Arbeit manche Anregung und manches Beherzigenswerthe finden.

v. T.

## Eidgenossenschaft.

— (Schweizerische Offiziersgesellschaft.) Ueber die am 4. November in Bern abgehaltene Delegirtenversammlung wird später das Protokoll ausführlichen Bericht erstatten. Da die Vollendung desselben meist lange auf sich warten lässt, so wollen wir vorläufig kurz das Resultat anführen. Die „Allg. Schw. Ztg.“ berichtet darüber: „In der ausserordentlichen Delegirtenversammlung der schweizerischen Offiziersgesellschaft bildete das Haupttraktandum Bericht und Diskussion, eventuell Beschlussfassung über die Frage der Uebernahme der kantonalen Militärverwaltung durch den Bund. Als Referenten waren bestellt die Herren Oberstbrigadier Meister in Zürich und Oberstdivisionär Lecomte in Lausanne. Beinahe alle Sektionen waren vertreten und 91 Delegirte (das Zentralkomite nicht gerechnet) anwesend. Herisau hatte sein Fernbleiben telegraphisch entschuldigt, indessen sich für Zentralisation im Prinzip ausgesprochen.“

Oberstbrigadier Meister beantragte folgende Resolution: „Im Interesse der Schlagfertigkeit und der Kriegstüchtigkeit, sowie im Interesse der Landesvertheidigung überhaupt ist die Uebertragung des gesammten Militärwesens an den Bund gebieterische Nothwendigkeit. Die Gesetzgebung über das Heerwesen ist demnach ausschliesslich als Sache des Bundes zu erklären.“ — Oberstdivisionär Lecomte dagegen Namens der Minderheit stellte folgende Resolution: „In Anbetracht, dass unsere Organisation den Anforderungen der nationalen Vertheidigung entspricht und dass eine Vervollständigung der Gesetzgebung noch möglich ist, beschliesst die Delegirtenversammlung, auf eine Aenderung der Bundesverfassung nicht einzutreten.“ — Endlich beantragte Oberstlieutenant Geilinger in Winterthur: „Die Delegirtenversammlung ersucht den Bundesrath, die Be-